

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 22.02.2021**

MagIbk/31450/BW-BV-BA/1/5

Wiesengasse 1 Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses (3 WE)

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 06.11.2020, eingelangt am 10.11.2020, wurde von Frau Annemarie Daxl und Herrn Wolfgang Daxl um Erteilung der Baubewilligung für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im Anwesen Wiesengasse 1 (Gst. 2005/ KG Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 11.03.2021

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, Raum 6200 (Plenarsaal), sechster Stock**, zusammen

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128**, zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der derzeitigen COVID-Situation und des eingeschränkten Parteienverkehrs, ist zur Einsicht eine **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4140 oder 4146)** erforderlich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung am Sitz der Behörde statt.

Des Weiteren wird auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden gesetzlichen Verpflichtungen und Bestimmungen hinsichtlich der COVID-19 Situation hingewiesen. Eine Ausgabe von Mund- und Nasenschutzmasken findet nicht statt.

Für den Stadtmagistrat:

MMag.a Astrid Hofer
Referentin (elektronisch unterfertigt)